

Schriftliche Anfrage; SP; Digitale Souveränität der Stadt Lenzburg; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2026

- A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.
- B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

I. Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1a.: «Welche Software und Dienste setzt die Stadt Lenzburg ein?»

Aus Gründen der Informationssicherheit verzichtet der Stadtrat bewusst auf eine detaillierte Nennung und vollständige Auflistung aller eingesetzten IT-Komponenten und Software-Dienste. Eine solche umfassende Offenlegung der gesamten Systemlandschaft könnte potenziellen Angreifern wertvolle Hinweise über die technische Infrastruktur der Stadtverwaltung liefern und würde damit die Sicherheit der verarbeiteten Personendaten sowie die Funktionsfähigkeit der städtischen IT gefährden. Der Stadtrat stellt in dieser Antwort bewusst nur aggregierte Zahlen zu den eingesetzten Anwendungssoftware und Tools zur Verfügung:

Insgesamt sind über 40 Anwendungssoftware bzw. Tools im Einsatz, welche Personendaten enthalten oder mit denen solche Daten bearbeitet werden können. Darunter befinden sich insbesondere 22 Fachapplikationen.

Systemprogramme, Betriebssysteme und reine Infrastrukturkomponenten sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Microsoft 365 wurde als ein einziges System gezählt, unabhängig von den darin enthaltenen Einzelapplikationen wie Outlook, Teams, Sharepoint, Word, Excel und weiteren. Bei der Umstellung auf M365 im September 2023 hat die Stadtverwaltung ein Nutzungskonzept für die Verwendung von M365 erarbeitet und definiert, welche Daten wo abgelegt werden dürfen. Es ist den Mitarbeitenden bspw. untersagt, Informationen, die besonders schützenswerte Personendaten enthalten, in der M365-Umgebung abzulegen. Hierfür stehen Fachapplikationen oder Netzlaufwerke zur Verfügung.

Müssen Informationen mit besonders schützenswerten Personendaten per E-Mail versandt werden, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die Lösung IncaMail der Schweizerischen Post zu verwenden.

Daneben sind sieben Open-Source-Anwendungstools im Einsatz, beispielsweise Nextcloud für einfache Filesharing-Anforderungen, PDF24 für das Betrachten und Bearbeiten von PDF-Dateien oder 7-Zip zum Ver- oder Entpacken von Dateien.

Sollte die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK) ein vertieftes Interesse an einer vollständigen Übersicht über die gesamte IT-Systemlandschaft der Stadt bekunden, erklärt sich der Stadtrat selbstverständlich gerne bereit, die komplette Liste aller eingesetzten Softwarelösungen und IT-Dienste anlässlich einer kommenden Sitzung vertraulich offenzulegen und zu erläutern.

Zur Frage 1b: «Welche dieser Systeme verarbeiten besonders schützenswerte Personendaten?»

Die Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG, SAR 150.711), konkretisiert in § 7:

Besonders schützenswerte Personendaten sind insbesondere Daten über:

- *die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten,*
- *die Gesundheit, die Intimsphäre oder die ethnische Zugehörigkeit,*
- *biometrische Daten (je nach Fassung und Aktualität auch genetische Daten),*
- *Massnahmen der sozialen Hilfe,*
- *verwaltungs- und strafrechtliche Massnahmen und Sanktionen,*
- *sowie Persönlichkeitsprofile (Zusammenstellungen von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Persönlichkeitsaspekte erlauben).*

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Gemäss § 3 Abs. 2 lit. g des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG, SAR 150.700) bedeutet «Bearbeiten»: *Jeder Umgang mit Personendaten, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben oder Vernichten von Personendaten, (...)*

Besonders schützenswerte Personendaten werden in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung bearbeitet. Es werden 22 Fachapplikationen eingesetzt, mit welchen Personendaten bearbeitet werden. In 14 davon werden besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet. Dazu gehören insbesondere Angaben zur religiösen Überzeugung, zum Gesundheitszustand, zu familiären und sozialen Situationen, zur Sozialhilfe sowie zu behördlichen Schutzmassnahmen und Sanktionen. Die Bearbeitung dieser sensiblen Daten erfolgt hauptsächlich in den jeweiligen Fachapplikationen sowie in der zentralen Geschäftsverwaltungslösung CMI.

Zur Frage 2a: «Welche Software und Dienste beinhalten Risiken und wie beurteilt der Stadtrat diese?»

Die Frage ist sehr allgemein gehalten, da keine Applikation gänzlich frei von Risiken ist. Der Stadtrat beurteilt diese Risiken als relevant, aber als beherrschbar.

Abraxas, bei welcher die allermeisten Applikationen betrieben werden, gewährleistet hohe Sicherheit durch ISO 27001-Zertifizierung (seit 2009, regelmässig bestätigt), ein umfassendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), Schweizer Rechenzentren, Security-Monitoring, regelmässige Audits und Mitarbeiterschulungen. 1 ½ Jahre nach der IT-Umstellung (September 2023) wurde im Jahr 2025 bei Abraxas zudem ein umfassendes Sicherheitsaudit durchgeführt, in dessen Rahmen auch Penetrationstests mit guten Ergebnissen absolviert wurden.

Die Stadtverwaltung ihrerseits verfügt über ein granulares Berechtigungs- und Zugriffsmanagementsystem, das den Zugriff auf sämtliche IT-Systeme und Daten nach dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe streng regelt.

Des Weiteren werden einzelne Applikationen vom Kanton betrieben (bspw. Applikationen im Bereich Steuerveranlagungs- bzw. Inkasso), auf welche über Citrix zugegriffen wird.

Ein wesentlicher Teil der Bearbeitung von Personendaten aus den Fachapplikationen erfolgt über die dort integrierten Microsoft-Office-Programme (Word, Excel, Outlook etc.). Diese enge Verknüpfung besteht aus historischen Gründen: Nahezu alle Hersteller von Fachapplikationen haben ihre Systeme seit vielen Jahren konsequent auf die Microsoft-Office-Produkte ausgerichtet, da dies sowohl vom Markt als auch von den Nutzerinnen und Nutzern in der öffentlichen Verwaltung lange Zeit als technischer Standard erwartet und gefordert wurde.

Die aus den Fachapplikationen exportierten oder angezeigten Dokumente werden nur temporär in den Office-Programmen geöffnet und bearbeitet. Eine dauerhafte Speicherung dieser Dateien in der Microsoft-365-Cloud (beispielsweise in OneDrive oder SharePoint) findet nicht statt. Die primäre und dauerhafte Datenhaltung verbleibt ausschliesslich in den jeweiligen Fachapplikationen oder Abteilungslaufwerken.

Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass eine spürbare Abhängigkeit von den Office-Produkten und vor allem auch den Infrastruktur-Komponenten von Microsoft besteht. Dieser Umstand stört den Stadtrat und wird als Herausforderung für die digitale Souveränität der Stadtverwaltung gesehen.

Zur Frage 3a: «Verfolgt der Stadtrat eine Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität?»

Der Stadtrat verfolgt derzeit keine eigenständige Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität.

Zur Frage 3b: «Falls Ja»

-/-

Zur Frage 3c lit. i.: «Falls nein, wieso nicht?»

Dies hat mehrere Gründe:

- Die überwiegende Mehrheit der eingesetzten Fachapplikationen ist seit Jahren technisch und funktional auf die Microsoft-Office-Produkte ausgerichtet.
- Darüber hinaus besteht auch eine Abhängigkeit von den jeweiligen Herstellern der Fachapplikationen selbst. Spezifische Fachapplikationen für den Behördenbereich sind auf dem Markt praktisch nicht als quelloffene Lösungen verfügbar und können aus personellen und finanziellen Ressourcengründen von der Stadt auch nicht selbst entwickelt werden.
- Es gibt zwar Open-Source-Büroautomationssoftware, die durchaus ins Auge gefasst werden könnte. Ein vertieftes internes Know-how für Evaluation und Betrieb solcher Lösungen ist in der Stadtverwaltung zwar nicht vorhanden, könnte jedoch grundsätzlich extern beschafft werden. Das wesentliche Hindernis liegt jedoch in den komplexen technischen Herausforderungen, die bestehenden Fachapplikationen mit solchen alternativen Tools kompatibel zu machen bzw. langfristig nutzbar zu halten.
- Zudem haben vergleichbare Projekte in anderen Gemeinden und Kantonen wiederholt gezeigt, dass der Wechsel zu nicht-Microsoft-basierten Systemen mit erheblichen technischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden ist.
- Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit vielen Jahren mit den Microsoft-Produkten arbeiten und diese als Standard erwarten. Jede Abweichung davon führt erfahrungsgemäss zu spürbarem Widerstand und erheblicher Unzufriedenheit.

Der Stadtrat ist sich grundsätzlich bewusst, dass eine schrittweise Verringerung der bestehenden Abhängigkeiten erstrebenswert ist. Dabei geht es nicht nur um die Büroautomation und Microsoft 365, sondern auch um zentrale Infrastrukturkomponenten wie SQL-Datenbanken, Entra ID sowie weitere Backend-Dienste, die tief in der technischen Architektur der Stadtverwaltung verankert sind.

Er sieht darin jedoch derzeit keine realistische und verhältnismässige Möglichkeit, ohne die operative Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden zu gefährden.

Die Stadt verschliesst sich einer solchen Entwicklung jedoch nicht. Angesichts der zahlreichen laufenden Initiativen und Bestrebungen auf Bundesebene, in verschiedenen Kantonen sowie bei anderen, grösseren Städten zur Stärkung der digitalen Souveränität beobachtet der Stadtrat diese Entwicklungen sehr aufmerksam. Konkret verfolgt die Stadt die Aktivitäten des Netzwerks SDS – Souveräne Digitale Schweiz und nutzt den dortigen fachlichen Austausch, an dem auch ihr IT-Partner Abraxas aktiv beteiligt ist.

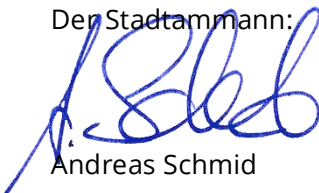
Eine wirksame und nachhaltige Verringerung der Abhängigkeiten könnte nur im Rahmen einer breit abgestützten und koordinierten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Gemeindepersonal-Fachverbänden, allenfalls Bundes-, sicher jedoch kantonale Stellen, sowie den jeweiligen Fachapplikationsanbietern und -vertreibern erfolgen.

Zur Frage 3c lit. ii.: «Was sind allfällige Hemmschwellen oder Gründe gegen die Erarbeitung einer solchen Strategie?»

Siehe Antwort zur Frage 3c lit. I,

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtkammann:



Andreas Schmid

Die Vizestadtschreiberin:



Beatrice Räber

Versanddatum
29. Mai 2026